



Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Soziales und Familie

**Bericht**

zum Fachgespräch  
vom 8. Juni 2005

**Offene Kinder-  
und Jugendarbeit  
in den  
Hamburger Bezirken**



## **Impressum**

Herausgeber:

**Behörde für Soziales und Familie**

Amt für Familie, Jugend und Sozialordnung

Hamburger Straße 37, 22083 Hamburg

Redaktion: Regine Schilde

Eigendruck

1. Auflage, 1.000 Stück

November 2005

[www.bsf.hamburg.de](http://www.bsf.hamburg.de)

### **Anmerkung zur Verteilung**

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen und Wahlwerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bürgerschafts-, Bundestags- und Europawahlen sowie die Wahl zur Bezirksversammlung.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger oder der Empfängerin zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

# **INHALT**

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
1.1	Hintergrund	3
1.2	Kritische Betrachtungen als Diskussionsgrundlage	6
1.3	Sachstand und Entwicklung in Hamburg	7
<b>2.</b>	<b>Fachgespräch</b>	<b>8</b>
2.1	Ausgangslage	8
2.2	Themen	8
2.3	Arbeitsergebnisse	9
<b>3.</b>	<b>Fazit und Perspektiven</b>	<b>17</b>

## **Anlagen**



## BERICHT ZUM FACHGESPRÄCH VOM 08. JUNI 2005

### 1. Einleitung

#### 1.1 Hintergrund

Auf Initiative der Behörde für Soziales und Familie kamen am 8. Juni 2005 Vertreterinnen und Vertreter aus den sieben Hamburger Bezirken zusammen, um Handlungskonzepte im Arbeitsfeld der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Bezirken zu diskutieren. Hierzu werden zunächst die äußeren Rahmenbedingungen von der Fachbehörde dargestellt.

Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit sollen sich gleichermaßen an alle Kinder und Jugendlichen wenden und zielen auf eine gleichberechtigte und aktive Teilhabe von Kindern und Jugendlichen am sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben ab. Dabei stehen bei diesen Angeboten unter anderem folgende Schwerpunkte im Vordergrund: Interkulturelle Begegnung und Austausch, Grundsätze der Geschlechtergerechtigkeit (Gender-Mainstreaming), Zugänge über die Freiwilligkeit als auch der Niedrigschwelligkeit sowie altersgerechte Förderung und Integration, insbesondere von Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen.

Die Rechtsgrundlage für die Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit sind die Bestimmungen der §§ 11 bis 14 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie die der §§ 28 bis 31 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch (AG SGB VIII), Kinder- und Jugendhilfe.

Die Umsetzung in entsprechende Aufgabenschwerpunkte, mit Ausnahme der Ausbildungsangebote der Jugendberufshilfe und den Angeboten der sozialräumlichen Angebotsentwicklung, wird auf den eben benannten Rechtsgrundlagen basierend in den Hamburger Bezirken über die Globalrichtlinie „*Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in den Bezirken*“ geregelt.

Die Aufgabenschwerpunkte der bezirklichen Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit umfassen in Hamburg:

- a) pädagogisch begleitete offene Spielangebote für Kinder und jüngere Jugendliche in Einrichtungen (Abenteuer- und Bauspielplätze, Spielhäuser, Spielmobile),
- b) offene Angebote der Jugendarbeit (Häuser der Jugend und Jugendclubs),
- c) beratende und aufsuchende Angebote der Jugendsozialarbeit und der Straßensozialarbeit,
- d) Ferien- und Erholungsangebote für junge Menschen,
- e) Angebote der Medienarbeit und der kulturellen Jugendbildung,
- f) Förderung der Selbstorganisation in Jugendverbänden und Jugendgruppen,
- g) Angebote der außerschulischen Jugendbildung,

- h) internationale Jugendarbeit und Jugendbegegnung sowie interkulturelle Bildung,
- i) Angebote für Mädchen (Mädchentreffs, Mädchenzentren, Mädchenarbeit in koedukativen Einrichtungen),
- j) Angebote für suchtgefährdete und von Abhängigkeit betroffene junge Menschen,
- k) Angebote zur szenespezifischen Konfliktbewältigung.

Die Umsetzung dieser Globalrichtlinie wird seit In-Kraft-Treten im Jahr 1999 in Form eines regelmäßigen Berichtswesens systematisch erfasst und dargestellt.

Auf der Basis der Ergebnisse des Berichtswesens führen Fachbehörde und bezirkliche Jugendämter jährlich eine Auswertungskonferenz durch. Die rund 300 Hamburger Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit stellen als Teil der Jugendhilfe ein außerfamiliäres und außerschulisches Lern-, Erfahrungs- und Betätigungsfeld für Kinder, Jugendliche und Jungerwachsene bis 27 Jahre dar.

Der im Hamburger Berichtswesen dokumentierte Altersschwerpunkt der Stammnutzerinnen und Stammnutzer liegt zwischen 0 und 14 Jahren und von 14 bis 27 Jahren, wobei der Altersschwerpunkt der jugendlichen Nutzer und Nutzerinnen eher bei 14 - 18 Jahren liegt. Die Gesamtbesucherzahl wird jährlich mit rund 3,3 Millionen Kindern und Jugendlichen dokumentiert, wovon rund 31.000 Kinder und Jugendliche die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit als Stammnutzerinnen und Stammnutzer wahrnehmen (z.B. Berichtsjahr 2004: 3,5 Mio. Besucher; 31.078 Stammnutzer, Stammnutzerinnen).

Für die Konzeptentwicklung im Hinblick auf die Stärkung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Quartieren sind folgende Einrichtungsarten relevant: Spielhäuser, Abenteuer- und Bauspielplätze, Jugendclubs, Mädchentreffs und Häuser der Jugend.

Mit der Auswertung der Hamburger Berichtsergebnisse wurden in den letzten zwei Jahren analog dem bundesweiten Trend zwei zentrale Akzente in der weiteren Entwicklung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit erkennbar: Zum einen eine stärkere Betonung des Bildungsauftrages der Kinder- und Jugendarbeit, zum anderen Bestrebungen zur sozialen Integration, um soziale Ausgrenzung zu vermeiden. Diese Trends führten nach ausführlichen Fachgesprächen zwischen Fachbehörde und Bezirken zu gemeinsamen Leitzielen in Bezug auf Bildungsauftrag und Integration:

„Die offene Kinder- und Jugendarbeit soll im Rahmen ihres informellen Bildungsauftrages Lern- und Erfahrungsfelder anbieten, in denen selbständige Fähigkeiten und Stärken der Kinder und Jugendlichen erkannt und genutzt werden können. Die Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit zielen auf die Kompetenzförderung der Kinder und Jugendlichen vor allem in den Bereichen: Lebensbewältigung, Entwicklung von sozialen sowie interkulturellen Kompetenzen und Handlungskompetenzen, Übernahme von Verantwortung und gesellschaftliche Teilhabe ab. Die Gesamtheit der Angebote soll programm-, projekt- und methodenübergreifend gestaltet werden und sie sollen eine vielfältige sowie interdisziplinäre Förderung sozialer, kognitiver, kultureller, medialer, politischer und technischer Fähigkeiten unterschiedlicher Zielgruppen gewährleisten. Die Angebotsformen sollen insbesondere in themenbezogenen Workshops, Gruppenarbeiten oder Projekten im Gesamtkonzept der Kinder- und Jugendarbeit eingebunden sein. Hierzu gehören

auch Maßnahmen des interkulturellen Jugendaustausches und der Jugendbegegnung“.

Dabei wurde die Bedeutung der Angebots- und Methodenvielfalt in der Kinder- und Jugendarbeit für die hohe Erreichbarkeit von Kindern und Jugendlichen hervorgehoben, insbesondere die Bedeutung von themenbezogenen Projekten oder Gruppenarbeit. Diese Methoden ermöglichen den Einrichtungen längerfristige pädagogische Ziele zu verfolgen.

Die hier gemeinsam erarbeitete fachliche Verständigung wird sich in der demnächst in Kraft tretenden Neufassung der Globalrichtlinie zur „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in den Bezirken“ wieder finden.

Ein weiterer ständiger Tagesordnungspunkt in den Auswertungskonferenzen und Fachdebatten stellt die Kooperation zwischen regionalen allgemein bildenden Schulen/Ganztagsschulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit dar.

Entsprechend der Berichtswesenergebnisse lässt sich feststellen, dass diese Kooperationen einen hohen Stellenwert einnehmen. Dies erklärt sich auch mit der selbstbewussten Wahrnehmung des eigenständigen Bildungsauftrages sowie dem gesellschaftlichen Bedarf nach „Ganztagesbetreuung“ in allen Bereichen. So kooperieren 52 % der Mädchentreffs und Jugendeinrichtungen sowie 48 % der Spielhäuser, Abenteuer- und Bauspielplätze mit anliegenden Schulen. Seit dem Jahr 2002 arbeiten die Behörde für Soziales und Familie, die Behörde für Bildung und Sport und die Bezirke an Qualitätskriterien für diese Kooperationsform (siehe: Auswertungsbericht PROREGIO - November 2002, Fachtagung: Die Entwicklung eines Gesamtsystems von neuer Qualität – März 2003, Bildungsauftrag in der Angebotsplanung der offenen Kinder- und Jugendarbeit – ein Gliederungspunkt der zukünftigen Globalrichtlinie für dieses Arbeitsfeld).

Inzwischen liegen eine Rahmenvereinbarung zur qualitativen Kooperation von Ganztagsschulen und Jugendhilfe sowie eine gemeinsam erarbeitete Kooperationsvereinbarung für die Kooperationspartner vor Ort vor (Anlage).

Diese positiven, konstruktiven und neuen Entwicklungen haben allerdings auch Auswirkungen auf die Konzepte und Angebote in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hamburg.

Hinzu kommen die sich gesellschaftlich bedingt ständig ändernden Herausforderungen an Kinder und Jugendliche sowie an ihre Familien und somit auch an die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit. Zu den familiären Belastungen gehören z.B. Arbeitslosigkeit und Konsequenzen aus Hartz IV. Zu den gesellschaftlichen Veränderungen gehören das Ziel der Ganztagesbetreuung von Kindern und Jugendlichen oder die hohen, frühzeitig einsetzenden Anforderungen einer Wissensgesellschaft an Kinder und Jugendliche (Leistung/Schulversagen) und Auswirkungen der Globalisierung (Werte, Flexibilität) u.v.m.

Auswirkungen haben zudem im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit die Finanz- und Strukturprobleme – in Hamburg, wie auch bundesweit - beispielsweise bedingt durch ein Ansteigen des Durchschnittsalters der Mitarbeiter/innen im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit. Dies führt zu Steigerungen der Personalkosten und - bei nominell konstanten Haushaltsansätzen - bringt es vor allem eine Reduzierung der freien Mittel (Sachmittel, Honorar, etc.) mit sich.

Anhand dieser Darstellungen, der folgenden Diskussionsgrundlage unter Ziffer 1.2 und den zusätzlich skizzierten konkreten fachpolitischen Rahmenbedingungen in

Hamburg ist eine weiterführende Fachdebatte zur Weiterentwicklung von Konzepten in der Kinder- und Jugendarbeit dringend erforderlich.

## 1.2 Kritische Betrachtungen als Diskussionsgrundlage

Die nun folgenden Thesen und Beitragszusammenfassungen sind in ausführlicher Form u.a. nachzulesen in: „deutsche jugend 1/2005 – Ulrich Deinet „Zukunftsmodell Offene Kinder- und Jugendarbeit“ oder Gerd Brenner „Perspektiven der Jugendarbeit“. Mit diesem Beitrag soll ein Diskussionsimpuls für das Fachgespräch gesetzt werden:

Im Rahmen des SGB VIII gehört die offene Kinder- und Jugendarbeit zu den gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen. In der Ausgestaltung ist sie Pflichtleistung und freiwillige Leistung zugleich. Zudem tritt die offene Kinder- und Jugendarbeit in vielfältigen Einrichtungs- und Projektformen auf.

Doch auch nach rund 40 Jahren kann die Kinder- und Jugendarbeit nicht auf eine Theorie als Grundlage ihres Handelns zurückgreifen. Die nach Mollenhauer im Jahr 1964 entwickelten 5 Modalitäten gelten zwar heute immer noch:

Jugendarbeit ist Übung  
 ist Begleitung  
 ist Beratung  
 ist Information  
 ist Aufklärung.

Allerdings erschweren die Strukturcharakteristika der >Offenen Kinder- und Jugendarbeit< die Bildung einer Leittheorie.

Dazu gehören:

Freiwillige Teilnahme  
 Wechselnde Teilnahme  
 Unterschiedliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer  
 Offene Ziele, Inhalte, Arbeitsweisen  
 Geringe institutionelle Macht  
 Diskursivität  
 Beziehungsabhängigkeit.

So gilt bis heute: Eine allgemein akzeptierte Theorie als Orientierungs-, Bindungs- und Bezugspunkt für ein einheitliches Verständnis zur Reflektion und Weiterentwicklung fehlt.

Deshalb wirkt die >Offene Kinder- und Jugendarbeit< scheinbar amateurhaft und sie wird häufig nicht als spezifischer Ort von Lern- und Lebenserfahrungen wahrgenommen – ein echtes Imageproblem der Kinder- und Jugendarbeit und ihrer Einrichtungen. In weiten Bereichen stellt sie sich sogar als ein unspezifisches Tätigkeits- und Aufgabenfeld dar.

Hinzu kommt, dass die Kinder- und Jugendarbeit mit ihren Inhalten, Konzepten und Rahmenbedingungen die Auswirkungen grundlegender sozialer und ökonomischer Veränderungen auf Kinder und Jugendliche direkt zu spüren bekommt.

Denn einerseits wächst die Optionsvielfalt der Kinder und Jugendlichen durch einen expandierenden Freizeitmarkt, andererseits lassen sich neue Einschränkungen und Zwänge sowie zunehmende Armut von Familien und Kindern feststellen.

Und die Kinder- und Jugendarbeit verfügt bundesweit kaum über effektive Kommunikationsstrukturen, die ihr strategisch in der politischen Auseinandersetzung ausreichend Gewicht verleiht. Somit ist die Kinder- und Jugendarbeit möglicherweise kein gesicherter Bestandteil einer neuen „Kultur des Aufwachsens“.

In dieser Kultur des Aufwachsens müsste das Recht des Kindes und Jugendlichen auf individuelle Entwicklung stehen, denn die neuen Ängste junger Menschen sind heute mehr geprägt von den möglichen Risiken der individuellen Lebensführung und den Bedürfnissen nach persönlicher Existenzsicherung. Es geht nicht mehr um eine Lösung punktueller Krisen, sondern um eine permanente Anforderung und Zumutung an Kinder und Jugendliche. Es gibt scheinbar mehr Freiheiten und gefragt ist mehr Eigenleistung zur Gestaltung des Lebens, aber immer eben auch mit der Gefahr verbunden, diesen neuen Belastungen nicht gewachsen zu sein.

Dem gegenüber steht eine Jugendarbeit,

- die sich konzeptionell zwischen den Aufgabenfeldern: Freizeitgestaltung, Prävention, Betreuung, Beratung und Bildung positionieren soll,
- die hierfür die Möglichkeiten und Grenzen neu ausloten und definieren muss,
- die die Chancen der Selbstbestimmung anhand der Aufgabenvielfalt erkennen muss, bevor konzeptionelle Gestaltung und Schwerpunkte von außen vorgegeben werden.

Dafür bedarf es verstärkt:

- Überregionaler fachlicher Dialoge,
- grundsätzlicher Neubestimmungen von Aufgabenfeldern, Möglichkeiten und Grenzen
- Entwicklung gemeinsamer Leitbilder, Leitziele und -konzepte,
- Intensivierung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Sinne von Aufgabenkritik und Wirksamkeitsüberprüfungen.

### **1.3 Sachstand und Entwicklung in Hamburg**

Seit dem Jahr 2001 wurde der Paradigmenwechsel in der Jugendhilfe zu einem Schwerpunkt der Senatspolitik. Hierzu gehört die Umsteuerung von den Hilfen zur Erziehung zur regionalen Kinder- und Jugendarbeit und Familienförderung. Dieses bundesweit einzigartige Reformvorhaben der „Neuorientierung der Jugendhilfe“ beinhaltet die „Sozialräumliche Angebotsentwicklung in Hamburg“ sowie die „Stärkung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Bezirken“. Mit diesem Ansatz ist verbunden, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene frühzeitig durch Angebote wie Kultur, Bildung, Erziehung und Förderung erreicht werden und ihre Selbsthilfepotentiale gestärkt werden. Neben der Stärkung des Arbeitsfeldes der offenen Kinder- und Jugendarbeit sollen die unterschiedlichen Angebote und Einrichtungen im jeweiligen Sozialraum aufgabenbezogen miteinander vernetzt werden.

Darüber hinaus sieht das Regierungsprogramm 2004–2008 den Ausbau von Ganztagschulen sowie die Öffnung der Schulen zu den Stadtteilen vor. Hierbei kommt der Kooperation zwischen regionalen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit und allgemein bildenden Schulen ein besonderer, auszugestaltender

Stellenwert zu. Der eigenständig definierte Bildungsauftrag der Jugendhilfe, die gemeinsamen Empfehlungen der Jugendministerkonferenz und Kultusministerkonferenz zur Kooperation zwischen Schulen und Jugendhilfe vom Juni 2004 sowie das Senatskonzept „Ganztagsschulen in Hamburg“ (Bürgerschaftsdrucksache 18/525) haben nunmehr die Erarbeitung einer Rahmenvereinbarung für dieses Kooperationsfeld ermöglicht.

Weitere Aufträge entsprechend den Leitziele aus dem Regierungsprogramm 2004-2008 und den rechtlichen Grundlagen des SGB VIII sind die Integrations- und Förderverpflichtungen gegenüber Kindern und Jugendlichen aus sozial belasteten oder/und bildungsfernen Milieus.

Ein zusätzlicher Auftrag ergibt sich aus dem Regierungsleitbild „Drogenfreie Kindheit“ und der Ausgestaltung der Frühinterventionsmöglichkeiten in der Jugendhilfe gegen Suchtgefährdungen bei Kindern und Jugendlichen.

Hoch aktuell werden die Aufgabenwahrnehmung und mögliche Maßnahmen zur Verhinderung von Kindeswohlgefährdungen in allen Lebenslagen und Arbeitsfeldern, so auch in der Jugendhilfe, auf Bundesebene wie auch in Hamburg konkret erörtert.

## 2. Fachgespräch

### 2.1 Ausgangslage

Diese vielfältigen Anforderungen führten zu dem gemeinsamen Fachgespräch am 08.06.2005 von Fachbehörde und Bezirken. Hierbei sollte in einem ersten Auftakt ausgetauscht werden, worin die Chancen für das Arbeitsfeld Kinder- und Jugendarbeit liegen und wodurch dieses Arbeitsfeld überlastet oder gefährdet ist. Ziel sollte die regionale Stärkung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Bezirken sein. Deshalb wurde eine gemeinsame Bestandsaufnahme zwischen Fachbehörde und Bezirken vorgenommen.

Dieser Austausch basierte auf folgende Themen:

### 2.2 Themen

In dieser ersten Gesprächsrunde wurden auch unter Einbeziehungen der kritischen Betrachtungen folgende Fragestellungen bearbeitet:

- a) Vor welchen neuen Aufgaben- und Themenschwerpunkten steht die Kinder- und Jugendarbeit, welche Schwerpunkte werden zu vernachlässigen sein oder sind überholt und welchen Belastungen sieht sich die Kinder- und Jugendarbeit ausgesetzt?
- b) Welche Möglichkeiten stehen der Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung, um diese Herausforderungen erfolgreich bewältigen zu können oder was sind bzw. wird als Schwierigkeiten/ Hindernisse gesehen?
- c) Was können Fachbehörde und Bezirke gemeinsam entwickeln, um das Arbeitsfeld Kinder- und Jugendarbeit zu stärken?



Und: Verabredungen für weiteres Vorgehen.

### 2.3 Arbeitsergebnisse

Zu den Fragestellungen gab es jeweils eine These oder einen Fragebogen. Über die Methode des >brain storming< wurde in die einzelnen Fachdebatten eingestiegen.

**Zu a)** Die Annäherung an dieses komplexe Thema erfolgte durch Erörterung folgender Thesen und Leitfragen bezogen auf 3 ausgewählte Bereiche wie Erreichbarkeit, Bestandsaufnahme am Beispiel einer Einrichtungsart und Zukunftsideen bezogen auf das Arbeitsfeld:

Die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden in Hamburg von durchschnittlich 9,6% aller Kinder und Jugendlichen (Anteil an der altersgleichen Wohnbevölkerung in den Hamburger Bezirken) als Stammnutzer regelmäßig aufgesucht. Dies entspricht auch dem Bundesdurchschnitt von rund 10%. Ist dies eine geringe oder eine hohe Quote der Erreichbarkeit?



#### Diskussionsergebnisse:

Grundsätzlich wurde darauf hingewiesen, dass der Anteil der Stammnutzerinnen und Stammnutzer und die durchschnittliche Erreichbarkeit der Kinder und Jugendlichen zwischen den Bezirken, zwischen den Regionen sowie zwischen den Einrichtungsarten variieren. Die jeweilige Erreichbarkeitsquote ist abhängig von den unterschiedlichen Einrichtungskonzepten und auch von den zur Verfügung stehenden Ressourcen. Konzept und Ressourcen bestimmen die Schwerpunksetzung der Altersgruppen sowie die Angebotspalette.

Wichtig erscheint hierbei zudem der Hinweis, dass bundesweit 10 % der Altersgruppe von 6 bis 18 Jahren erreicht werden. Hamburg jedoch eine wesentlich brei-

tere Einrichtungs- und Angebotspalette für die Altersgruppe insbesondere von 3 bis 21 Jahren vorhält.

Trotz des breiten (Einrichtungs- und Alters-)Spektrums werden die jeweiligen Einrichtungen als überwiegend gut besucht angesehen. Vor allem unter dem Gesichtspunkt, dass die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit besonders viele von sozialer Ausgrenzung betroffener Kinder und Jugendlicher erreichen. Diese unmittelbare Ausrichtung auf regionale Zielgruppenarbeit hat selbstverständlich Einfluss auf die Besucherstrukturen in den Einrichtungen und umgekehrt bestimmen Besucherstrukturen die Annahme dieser Einrichtungen.

Eine Ansprache aller Kinder und Jugendlichen in einer Region wird wegen der örtlich ausgerichteten bedarfsgerechten Aufgabenschwerpunkte und Zielsetzungen im Abgleich zu den rechtlichen Verpflichtungen nach §§ 11 bis 14 SGB VIII in den einzelnen Einrichtungen nicht leistbar sein. Allerdings können sich Besucherstruktur, Angebote und Schwerpunktsetzungen in den Einrichtungen beispielsweise in Kooperationsverbänden mit anderen Einrichtungen wie Schulen, Kirche, Sportvereine verändern bzw. gegenseitig ergänzen.

Offen bleibt jedoch, ob dies dann zu mehr als etwa 10 % Erreichbarkeit von Kindern und Jugendlichen führt oder nur andere Zielgruppen erreicht werden. Ebenso ist die Frage, bei welchen Konzeptänderungen die ursprüngliche Zielgruppe, nämlich die besonders integrationsbedürftigen Kinder und Jugendlichen, möglicherweise wegbleiben.

Abenteuer- und Bauspielplätze sind eine Einrichtungsart, die im Kontext der Gemeinwesenarbeit entstanden ist. Was ist heute mit dieser Angebotsform zu verbinden?



### Diskussionsergebnisse:

Abenteuer- und Bauspielplätze haben sich in Großstädten wie in Hamburg als eigenständige Angebote etabliert. Stadtkinder können hier viele, für sie häufig die einzigen, Erfahrungen z.B. mit den Elementen Erde, Feuer, Wasser, mit Materialien wie z.B. Holz, Ton, Metall und Werkzeugen fast aller Art machen. Der Bau- und Spielbereich ist ausgerichtet auf eigenständiges Handwerken, die Bepflan-



Jugendliche sollen erreicht werden? Um welche Einrichtungsart handelt es sich? U.v.m.

Doch die Begehrlichkeiten von außen an dieses Arbeitsfeld scheinen stetig größer zu werden. Die Zukunft der offenen Kinder- und Jugendarbeit wird davon abhängen, wer und was im Rahmen der Ausgestaltung der §§ 11 bis 14 SGB VIII die Aufgaben und Ziele für dieses Arbeitsfeld bestimmt.

Und es stellen sich ad hoc Fragen: Welchen Stellenwert behalten die originären Werte der offenen Kinder- und Jugendarbeit wie Freiwilligkeit, keine Zugangsvoraussetzungen und wird es überhaupt noch einen - auch partizipatorisch - zu gestaltenden Freizeitbereich geben?

Oder wird die offene Kinder- und Jugendarbeit zu einem reinen Dienstleistungssektor für Ergänzungsaufgaben anderer Institutionen wie z.B. Schule, soziale Dienste u.v.m.?

Wie sehen die Zielgruppen der Zukunft aus? Dies ist wiederum abhängig von gesellschaftlichen Entwicklungen (z.B. Jugendkultur, Jugendarbeitslosigkeit) und von fachpolitischen Aufträgen wie Orientierung auf sozial belastete Kinder und Jugendliche oder sollen die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit als reine Kontakt- und Freizeiteinrichtungen ohne eigenständige pädagogische Schwerpunkte den Stadtteilen zur Verfügung stehen?

Die Profilstärkung für die verschiedenen Einrichtungsarten und Zielgruppen wird prozesshaft die notwendigen Entwicklungen mitbestimmen und mit voranbringen:

- sich konzeptionell zwischen den Aufgabenfeldern: Freizeitgestaltung, Prävention, Betreuung, Beratung und Bildung positionieren
- hierfür die Möglichkeiten und Grenzen neu ausloten und definieren
- die Chancen der Selbstbestimmung anhand der Aufgabenvielfalt erkennen, **bevor** konzeptionelle Gestaltung und Schwerpunkte von außen vorgegeben werden.

### **Zu b)**

Hier wurde folgender Fragebogen „Kriterien zur qualitativen Konzeptentwicklung in der Kinder- und Jugendarbeit“ als Diskussionsgrundlage genommen:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden in Einzelarbeit gebeten, die nachfolgenden Fragen zu bewerten (1 = trifft zu; 4 = trifft nicht zu)

	1	2	3	4
<p><b>Voraussetzungen (Aus Sicht der Bezirke –was ist schon gegeben?)</b></p> <p>Die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit erkennen den Wert der Profilentwicklung.</p> <p>Der Wille zum Überdenken von Zielen und Werten überwiegt in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit die Bedenken.</p> <p>Die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit erkennen, dass sie ohne „Aufgabenkritik“ an den eigenen Leistungen, Stärken und Grenzen ihre Ziele nicht erreichen können.</p>				

	1	2	3	4
<p><b>Prozessebene (Beobachtungen der Bezirke über die Prozesse in den Einrichtungen der Ki.-Juarb. - was trifft derzeit am ehesten/selten zu?)</b></p> <p>Es wird kontinuierlich an bedarfsgerechten Schwerpunktsetzungen gearbeitet.</p> <p>Profilfindungen hindern die Einrichtungen nicht Gemeinsamkeiten mit anderen Einrichtungen zu suchen.</p> <p>Bedarfsgerechte Planung beginnt früh und Erwartungen an die Einrichtungen sind den Teams ausreichend gegenwärtig.</p> <p>Ziele der Konzeptschwerpunkte werden aufgabenkritisch überprüft.</p> <p>Überforderungen, Enttäuschungen, Rivalitäten, Ängste usw. gegenüber anderen Einrichtungen werden dabei offen mitbedacht.</p> <p>Instrumente der Selbstevaluation sind bekannt und werden auf die Einrichtung bezogen angewandt.</p> <p>Alle Mitarbeiter/innen in der Kinder- und Jugendarbeit arbeiten mit ihren Stärken – im realistischen Rahmen des Möglichen.</p> <p>Wegen der längerfristigen Perspektiven im Hinblick auf „Neuorientierung“ der Konzepte wird der anfänglich höhere Zeitaufwand akzeptiert.</p> <p>Konzeptentwicklungen verlaufen für die beteiligten Mitarbeiter/innen offen, großzügig, fair, auf der Beziehungsebene erfreulich oder verlaufen überfordernd, mit Ängsten verbunden ab.</p>				

<b>Ergebnisebene (wieder aus Sicht der Bezirke - gibt es hierzu schon best-practice-Erfahrungen?)</b>	1	2	3	4
<p>Die Selbstevaluationseffekte und Aufgabenkritik überzeugen: Die Ergebnisse sind im Hinblick auf vereinbarte Ziele lohnend.</p> <p>Konzeptveränderungen erweitern die eigenen Handlungsmöglichkeiten und bewirken „Aufbruchstimmung“.</p> <p>Veränderte Arbeitsschwerpunkte bewirken, dass Einrichtungen von Kindern- und Jugendlichen genutzt werden, die bisher nicht erreicht wurden.</p> <p>Neugestaltete Angebote und Aktivitäten tragen dazu bei, dass es besser gelingt, Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung vor allem in den Bereichen Lebensbewältigung, Entwicklung von sozialen Kompetenzen, Übernahme von Verantwortung und gesellschaftlicher Teilhabe zu fördern.</p>				

### **Auswertung der Antworten und Diskussionsergebnis:**

Bei der Auswertung der Antworten und der Diskussionsbeiträge muss selbstverständlich vorab darauf hingewiesen werden, dass hier zunächst ein gegenseitiger Erfahrungsaustausch gelingen sollte. Jeder Bezirk kann diesen Fragebogen, auch mit möglichen Veränderungen, von verschiedenen Kollegen und Kolleginnen im Arbeitsfeld Kinder- und Jugendarbeit ausfüllen lassen und dadurch Ergebnisse auf Bezirksebene überprüfen.

In der Arbeitsgruppe wurden folgende Erkenntnisse gewonnen:

Bei den Voraussetzungen wurde mehrheitlich festgestellt, dass in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit der Wert der Profilentwicklung erkannt wird. Allerdings überwiegen noch die Bedenken gegenüber dem Willen zu Veränderungen.

Auf der strukturellen Ebene lässt sich mehrheitlich feststellen, dass die Einrichtungsleitungen und Träger im Abgleich mit den bezirklichen Abteilungsleitungen im Bereich Kinder- und Jugendarbeit regelmäßig im Rahmen der jährlichen Zuwendungsbescheidung die jeweilige Konzeptentwicklung, Stellenbeschreibungen und Berichtspflichten abgleichen. Darüber hinaus werden jedoch kaum anhand von Ergebnissen aus Selbstevaluation oder Aufgabenkritik Konzepte, Leitbilder oder Leitziele für die jeweiligen Einrichtungsarten aktiv entwickelt. Selbstevaluation sowie Aufgabenkritik sind mehrheitlich eher nicht regelhaft integraler Bestandteil institutionellen Handelns. Qualitätskriterien oder verschiedene Leitbilder zu Aufgabenschwerpunkten in der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden eher von Seiten der bezirklichen Jugendämter vorgegeben.

Mehrheitlich konnte auch festgestellt werden, dass andere Einrichtungen im Sozialraum für einrichtungsspezifische Konzeptentwicklungen bedeutend sind und neue Netzwerkstrukturen dabei die Profilstärkung unterstützen. Auch um den ver-

schiedenen Zielgruppen im Sozialraum gerecht zu werden, werden Netzwerkstrukturen perspektivisch als Entlastung angesehen.

Auf der Prozessebene zeigte sich mehrheitlich, dass unterhalb der Konzeptebene, der strukturell verankerten Selbstevaluation und Aufgabenkritik in den Einrichtungen kontinuierlich an bedarfsgerechten Schwerpunktsetzungen gearbeitet wird. Hierbei beginnen bedarfsgerechte Planungen frühzeitig und die Erwartungen an die Einrichtungen sind den jeweiligen Teams gegenwärtig. Die Orientierung und Neuorientierung auf der Konzeptebene wird allerdings bei den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern überwiegend als überfordernd empfunden und ist eher mit Ängsten verbunden.

Auf der Ergebnisebene wurde mehrheitlich bestätigt, dass es mit immer wieder neu gestalteten Angeboten und Aktivitäten grundsätzlich eher gelingt, Jugendliche in ihren Entwicklungen zu fördern. Ob allerdings diese veränderten Arbeitsschwerpunkte auch bewirken, dass jeweils neue Zielgruppen erreicht werden, konnte kein Bezirk anhand von Einrichtungsergebnissen sicher dokumentieren.

Weiter konnte mehrheitlich festgestellt werden, dass es noch nicht viele best-practice-Erfahrungen gibt, die die Überzeugung vermitteln, dass Selbstevaluation und Aufgabenkritik im Hinblick auf vereinbarte Ziele lohnend sind oder dass Konzeptveränderungen eigene Handlungsmöglichkeiten erweitern und Aufbruchstimmung bewirken können.

In dem zur Verfügung stehenden zeitlichen Rahmen konnten für die hier dargestellten Erkenntnisse keine Ursachen, Erklärungen oder Lösungen erörtert werden.

Jedoch sind zwischen Bezirken und Fachbehörde gemeinsame Vertiefungen verschiedener Themen in weiteren Arbeitsgruppenterminen vereinbart worden.

### **zu c)**

Was können Fachbehörde und Bezirke gemeinsam entwickeln, um das Arbeitsfeld Kinder- und Jugendarbeit zu stärken?

In einem „brain storming“ wurden umfangreiche Ideen gesammelt.



**Arbeitsgruppenergebnisse:**

Die Fachbehörde und Bezirke sollten in Umsetzung der überarbeiteten Globalrichtlinie „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in den Bezirken“ gemeinsam Ziele, Aufgabenprofile und Qualitätsstandards (analog der Abstimmungen zum Bildungsauftrag) formulieren.

Diese Arbeitsergebnisse sollten in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zwischen Fachbehörde und Bezirke erarbeitet werden.

Um diese Arbeitsergebnisse zu entwickeln und schließlich wieder in das Arbeitsfeld zu kommunizieren, bedarf es überregionaler fachlicher Dialoge in Form einer Fachtagung in Hamburg sowie Fortbildungsreihen für das Fachpersonal in den Einrichtungen der bezirklichen Kinder- und Jugendarbeit.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit soll durch Konzept- und Profilentwicklung als eigenständiges Arbeitsfeld gestärkt werden und darüber hinaus als Kooperationspartner mit Schulen oder anderen Institutionen im Sozialraum Vereinbarungen eingehen.

Hierzu bedarf es ebenfalls der Abstimmung in der oben genannten Arbeitsgruppe, der Findung von best-practice-Beispielen zur Fachdebatte in workshops oder der entsprechenden Ausgestaltung der Fortbildung zu Themen wie Konzept- und Profilentwicklung sowie Kooperationsfähigkeit.

### 3. Fazit und Perspektiven

Es besteht ein hoher Austauschbedarf zwischen bezirklichen Jugendamtsvertretungen und Fachbehörde, um gemeinsame Leitbilder und Leitziele für dieses Arbeitsfeld miteinander abzustimmen, insbesondere im Abgleich mit den gesellschaftlichen und politischen Erwartungen an die Kinder- und Jugendarbeit. Dabei geht es sowohl um die bundesweiten Trends wie die heutige Jugendkultur, Anforderungen an Kinder und Jugendliche in einer globalisierten Welt und dem geforderten Rahmen nach Ganztagesbetreuung als auch um die Hamburger Kinder- und Jugendpolitik der Frühinterventionen und Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit in den regionalen Sozialräumen.

Hierzu sind notwendig:

- Überregionale fachliche Dialoge (Fachtagung, workshops)
- Grundsätzliche Neubestimmungen von Aufgabenfeldern, Möglichkeiten und Grenzen (Arbeitsgruppe Fachbehörde und Bezirke)
- Entwicklung gemeinsamer Leitbilder, Leitziele und Konzepte (Arbeitsgruppe und Bezirke)
- Intensivierung der Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Arbeitsfeld der offenen Kinder und Jugendarbeit) im Sinne von Aufgabenkritik und Wirksamkeitsüberprüfungen (Fortbildungsprogramme, workshops, best-practice-Beispiele)



Vielen Dank  
Regine Schilde

# Anlagen

## Entwürfe zu:

### 1. **Rahmenvereinbarung zwischen**

dem Verband Kinder- und Jugendarbeit Hamburg e. V. (VKJH), dem Landesjugendring Hamburg e.V. (LJR), dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Hamburg e.V., dem Diakonischen Werk Hamburg-Landesverband der Inneren Mission e.V.(DW), der Arbeiterwohlfahrt-Landesverband Hamburg e.V.(AWO), dem Deutschen Roten Kreuz-Landesverband Hamburg e.V.(DRK) und dem Caritasverband für Hamburg e.V.(CV) und  
der Behörde für Bildung und Sport (BBS)  
und  
der Behörde für Soziales und Familie (BSF)  
über die Zusammenarbeit an Ganztagschulen

### 2. **Kooperationsvereinbarung** zur Zusammenarbeit zwischen Ganztagschulen und Jugendhilfe an den regionalen Standorten

## **Rahmenvereinbarung zwischen**

**dem Verband Kinder- und Jugendarbeit Hamburg e. V. (VKJH), dem Landesjugendring Hamburg e.V. (LJR), dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Hamburg e.V., dem Diakonischen Werk Hamburg-Landesverband der Inneren Mission e.V.(DW), der Arbeiterwohlfahrt-Landesverband Hamburg e.V.(AWO), dem Deutschen Roten Kreuz-Landesverband Hamburg e.V.(DRK) und dem Caritasverband für Hamburg e.V.(CV)**

**und**

**der Behörde für Bildung und Sport (BBS)**

**und**

**der Behörde für Soziales und Familie (BSF)**

**über**

## **die Zusammenarbeit an Ganztagschulen**

### **Präambel:**

Hamburg wird sein Ganztagsangebot an den Grundschulen und in der Sekundarstufe I ausbauen. Ein wichtiger Bestandteil des „Rahmenkonzeptes für Ganztagschulen in Hamburg“ der Behörde für Bildung und Sport, ist die Kooperation mit außerschulischen Trägern. Mit dieser Rahmenvereinbarung werden Grundsätze der partnerschaftlichen, auf freiwilliger Basis stattfindenden, Zusammenarbeit zum Vorteil der Kinder und Jugendlichen zwischen dem außerschulischen Kooperationspartner Jugendhilfe und den Ganztagschulen geregelt. Die Angebote der Jugendhilfe sollen die Lern- und Erfahrungsräume der Schüler und Schülerinnen verbreitern.

Die im schulischen Umfeld vorhandenen Ressourcen sollen im beiderseitigen Einvernehmen nutzbar gemacht werden.

Diese Vereinbarung bildet den Rahmen für Kooperationen zwischen Schulen und Trägern der Jugendhilfe für alle Angebotsformen, die als Gruppenarbeit in Ganztagschulen durchgeführt werden können und deren Inanspruchnahme auf der Basis einer Entscheidung der Schüler und Schülerinnen als Auswahlprozess unter verschiedenen Angeboten erfolgt. Danach ist die Teilnahme für das jeweilige Schulhalbjahr verbindlich.

Die Kinder- und Jugendhilfe bietet im Rahmen ihres Bildungsauftrages ein Lern- und Erfahrungsfeld, in dem selbständige Fähigkeiten und Stärken der Kinder und Jugendlichen erkannt und genutzt werden können.

Die Angebote Kinder- und Jugendhilfe zielen auf die Förderung der Kinder und Jugendlichen vor allem in den Bereichen: Lebensbewältigung, Entwicklung von sozialen Kom-

petenzen und Handlungskompetenzen, Übernahme von Verantwortung und gesellschaftlicher Teilhabe ab.

Die Angebotsstrukturen sind programm-, projekt- und methodenübergreifend und sie ermöglichen eine vielfältige sowie interdisziplinäre Förderung sozialer, kognitiver, musischer, medialer und handwerklicher Fähigkeiten unterschiedlicher Zielgruppen. Die Angebote sollen die regionalen Zusammenhänge sowie die Lebensräume der Kinder- und Jugendlichen berücksichtigen.

Die Wertevielfalt der Träger der freien Jugendhilfe ist zu achten.

Darüber hinaus sollen die Kooperationsangebote dazu beitragen, dass insbesondere Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenslagen, aus bildungsfernen Milieus und junge Menschen mit Integrationsbedarf gefördert werden.

Für die Umsetzung dieser gemeinsamen Ziele schließen die Vertragspartner folgende Rahmenvereinbarung:

1. Diese Vereinbarung bildet den Rahmen für die Zusammenarbeit der Ganztagschulen mit den Einrichtungen und Trägern der Kinder- und Jugendhilfe (Kooperationspartner) auf der Basis von Kooperationsvereinbarungen gemäß Anlage. Im Rahmen der Kooperationsvereinbarungen können unter Ziffer 5 weitere Verabredungen getroffen werden, soweit sie nicht dem Wesensgehalt der Rahmenvereinbarung entgegenstehen. Ziel ist es, an Ganztagschulen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zu etablieren.
2. Grundlage der Rahmenvereinbarung und der Zusammenarbeit vor Ort ist das „Rahmenkonzept für Ganztagschulen in Hamburg“ (Drucksache 18/525 vom 21.06.2004), der Beschluss des Hamburger Landesjugendhilfeausschusses vom 17.01.2005 „Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule im Rahmen der Nachmittagsangebote der Ganztagschulen“ sowie das Grundsatzpapier der Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ zum „Selbstverständnis der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und der Zusammenarbeit mit Schule“ vom 01.11.2004 und die jeweils von den Jugendhilfeträgern entwickelten Konzepte.
3. Die Kooperationspartner vereinbaren, in welchem zeitlichen Umfang pro Schulwoche, zu welchen Zeiten und zu welchen Kosten die Angebote regelmäßig durchgeführt werden sollen. Die Träger der Jugendhilfe sorgen beim Einsatz ihres Personals für Kontinuität. Die Deckung der Kosten erfolgt durch die der Ganztagschule zur Verfügung stehenden Honorarmittel. Vertretungsregelungen werden vor Ort zwischen den Kooperationspartnern verbindlich vereinbart.
4. Die Ganztagschule stellt in der Regel die zur Erbringung des Angebots notwendigen Räume kostenfrei sowie die notwendigen Sachmittel zur Verfügung. Es können auch andere Räume verwendet werden, wenn sie für Schülerinnen und Schüler erreichbar sind.
5. Die Kooperationspartner verständigen sich gemeinsam auf fachliche Schwerpunkte und bedarfsgerechte Ziele der Kooperationsangebote. Die Angebote stehen in organisatorischer Verantwortung und unter allgemeiner Aufsicht der Ganz-

tagsschule (schulische Veranstaltung). Die Dienst- und Fachaufsicht verbleibt beim jeweiligen Kooperationspartner. Das bereitgestellte Personal tritt in kein Dienst- oder Arbeitsverhältnis zur Freien und Hansestadt Hamburg. Zur Beaufsichtigung und zur Verhütung von Unfällen kann die jeweilige Schulleitung den außerschulischen Fachkräften Weisungen erteilen. Der jeweilige konzeptionelle Rahmen als auch die fachlichen Standards der Angebote stehen in der Verantwortung der Kooperationspartner. Leistungsbeurteilungen werden nicht erteilt.

6. Die Kooperationspartner nehmen mindestens zweimal pro Halbjahr an den die vereinbarten Angebote betreffenden Fachgesprächen teil. Vorhandene lokale Gremien, die sich mit Fragen zur Planung der Jugendhilfe befassen, sollten in die Ausgestaltung dieser Gespräche miteinbezogen werden.
7. Die behördlichen Vertragspartner beteiligen die verbandlichen Vertragspartner an einer Qualitätssicherung und Evaluation der Angebote, die im Rahmen der Maßnahmen zur schulischen Qualitätssicherung stattfinden. Bei Bedarf sollen die Behörde für Bildung und Sport und die Behörde für Soziales und Familie Fortbildungsangebote für die örtlichen Kooperationspartner ausrichten. Die Evaluation erfolgt gemäß „Rahmenkonzept für Ganztagschulen in Hamburg“.
8. Die Vertragspartner stimmen jährlich den Fortschreibungsbedarf dieser Rahmenvereinbarung ab. Vereinbarungsverhandlungen werden jährlich spätestens bis 01. März des laufenden Schuljahres zwischen den Vertragspartnern geführt, so dass Kooperationsvereinbarungen für das neue Schuljahr spätestens bis zum 30. April des laufenden Schuljahres getroffen werden können. Die Rahmenvereinbarung gilt bis zum 31. Juli 2008, wenn sie nicht 3 Monate vor Ablauf des Schuljahres schriftlich gekündigt wird.

Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_  
Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Soziales und Familie

Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_  
Verband Kinder- und Jugendarbeit Hamburg e.V.

Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_  
Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Bildung und Sport

Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_  
Landesjugendring Hamburg e.V.

Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_  
Arbeiterwohlfahrt  
Landesverband Hamburg e.V.-

Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_  
Caritasverband für Hamburg e.V.

Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_  
Deutsches Rotes Kreuz  
- Landesverband Hamburg e.V.-

Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_  
Der Paritätische Wohlfahrtsverband Hamburg e.V.

Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_  
Diakonisches Werk Hamburg  
- Landesverband der Inneren Mission e.V.-

# Zusammenarbeit an Ganztagschulen: Kooperationsvereinbarung Jugendhilfe

für das Schuljahr \_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_

zwischen

## Schule

\_\_\_\_\_  
Name der Schule

\_\_\_\_\_  
Adresse

\_\_\_\_\_  
Telefon / Fax

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Ansprechpartner(Schulleitung)

\_\_\_\_\_  
Telefon Ansprechpartner(Schulleitung)

\_\_\_\_\_  
Kontaktlehrer /Kontaktlehrerin

\_\_\_\_\_  
Telefon Kontaktlehrer/in

## Träger der Jugendhilfe

\_\_\_\_\_  
Name der Einrichtung / des Trägers

\_\_\_\_\_  
Adresse

\_\_\_\_\_  
Telefon / Fax

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Ansprechpartner(Trägerleitung)

\_\_\_\_\_  
Telefon Ansprechpartner(Trägerleitung)

\_\_\_\_\_  
Durchführende Person/en

\_\_\_\_\_  
Telefon durchführende Person/en

## 1. Gegenstand der Kooperation

**1.1** Für diese Vereinbarung gilt die zwischen dem Verband Kinder- und Jugendarbeit e. V., dem Landesjugendring Hamburg e.V., dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Hamburg e. V., dem Diakonischen Werk Hamburg – Landesverband der inneren Mission e. V., der Arbeiterwohlfahrt – Landesverband Hamburg e. V., dem Deutschen Roten Kreuz – Landesverband Hamburg e. V., dem Caritasverband Hamburg e. V. und der Behörde für Soziales und Familie sowie der Behörde für Bildung und Sport abgeschlossene Rahmenvereinbarung vom \_\_\_\_\_ 2005.

**1.2** Die Kooperationspartner arbeiten vertrauensvoll zusammen. In Konfliktfällen, die sich aus der Zusammenarbeit sowie der Auslegung dieser Vereinbarung ergeben, versuchen die Kooperationspartner eine einvernehmliche Lösung zu finden.

**1.3. Angebot:** \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**1.4. Wochentag/e:** \_\_\_\_\_

**Uhrzeit/en:** \_\_\_\_\_

**1.5. Beginn/Ende:** \_\_\_\_\_

**Stundenzahl:** \_\_\_\_\_

**1.6. Zielgruppe:** \_\_\_\_\_

**Teilnehmerzahl:** \_\_\_\_\_

**1.7. Räume:** \_\_\_\_\_  
Schule

\_\_\_\_\_  
Einrichtung / Träger

**1.8. Ausstattung/:** \_\_\_\_\_  
Verbrauchsmaterial Schule

\_\_\_\_\_  
Einrichtung / Träger

**1.9. Sonstiges:** \_\_\_\_\_  
Schule

\_\_\_\_\_  
Einrichtung / Träger

Der Träger der Jugendhilfe verpflichtet sich zur Durchführung des o.g. Angebotes.

## 2. Finanzen

Für die Angebotsleistung bezahlt die Schule nach Rechnungsstellung einen Gesamtpreis in Höhe von € \_\_\_\_\_.

Der Betrag wird nach Projektabschluss / bei Teilrechnungen mindestens zweimonatlich fällig (Nichtzutreffendes bitte streichen) und wird auf folgendes Trägerkonto unter Nennung des Maßnahme-Titels überwiesen:

**Kontoinhaber:** \_\_\_\_\_ **Bank:** \_\_\_\_\_  
**Bankleitzahl:** \_\_\_\_\_ **Konto:** \_\_\_\_\_

## 3. Vertretung

Die Kooperationspartner regeln die Vertretung wie folgt: \_\_\_\_\_

---



---



---



---



---



---



---

## 4. Fachgespräche

**4.1.** Die regelmäßigen Fachgespräche zwischen den Kooperationspartnern dienen dem Ziel der Verknüpfung des Unterrichts mit den außerunterrichtlichen Angeboten. Die Kooperationspartner planen in Fachgesprächen vor Beginn des Schulhalbjahres das Angebot und werten es am Ende des Schulhalbjahres gemeinsam aus. Sie legen gemeinsam fest, ob und in welcher Form Angebotsänderungen im zweiten Schulhalbjahr oder bei Bedarf vorgenommen werden sollen.

**4.2.** Die Kooperationspartner sichern sich gegenseitig die Teilnahme mit beratender Stimme an den die Kooperation betreffenden Konferenzen und Gremien zu.

## 5. Weitere Verabredungen

Folgende weitere Verabredungen werden getroffen:

---



---



---



---



---



---



---

## 6. Kündigung

Der Vereinbarung kann von den Kooperationspartnern unter Wahrung einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Schuljahres gekündigt werden, wenn von einem der Kooperationspartner die vereinbarte Leistung nicht mehr gewährleistet werden kann. Der Vertrag kann jederzeit fristlos gekündigt werden, wenn das Festhalten an der Vereinbarung für einen Beteiligten unzumutbar geworden ist, insbesondere bei wiederholtem grobem Verstoß gegen die Vereinbarung.

## 7. Laufzeit

Die Vereinbarung tritt am Tage ihres Abschlusses in Kraft. Sie endet am Ende des Schuljahres, hierbei sind allerdings die Ziffern 4.1 und 6 zu berücksichtigen.

Die Vereinbarung verlängert sich automatisch um ein Schuljahr, wenn nichts anderes von einem der Kooperationspartner erklärt wird.

Hamburg, den

---

für die Schule

---

für den Träger der Jugendhilfe